

Freibad Biebermühle



Verbandsgemeinde Rodalben

Registrierungsbogen

Datum, Uhrzeit: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon, Mail: _____

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum, Unterschrift: _____

Familienmitglieder:

Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

.....
Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

.....
Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

Mit meiner / unserer Unterschrift erkläre(n) ich / wir, dass ich / wir Kenntnis von bestehenden Regelungen und den Hinweisen gemäß Datenschutz (Rückseite) zur Kenntnis genommen habe.

Einwilligung gemäß Datenschutz

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer und Mail werden nur für eine evtl. Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert.

Diese werden für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung der Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung: Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Verbandsgemeinde Rodalben (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Verbandsgemeinde Rodalben (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per Mail oder Fax an die Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Hinweis

Gäste, die nicht zur Einhaltung der aufgestellten Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.